



**A I Klausur (2 Stunden)**  
**Recht der Gefahrenabwehr**  
**(Ordnungsrecht)**

---

**Bearbeitungszeit: 90 Minuten**

**Sachverhalt**

Als Mitarbeiter/in des Ordnungsamtes der Stadt Krefeld wird Ihnen eine Beschwerde vorgetragen, wonach sich auf dem unbebauten Grundstück Hugelstrae 35 (zwischen den Husern Nr. 33 und 37) zahlreiche Ratten eingestet haben.

Ermittlungen Ihres Auendienstmitarbeiters ergeben, dass das Grundstück mit Unkraut uberwuchert ist und zahlreiche Schlupflocher fur Ratten aufweist. Wahrend der uberprufung werden auch mehrere Ratten gesichtet.

Befragte Anwohner erklaren, dass die Ratten auf dem Nachbargrundstuck Nr. 37 ausreichend Nahrung finden, da die dort wohnende Frau Schmitz Singvogel mit Brot- und Kaseresten futtert, die sie auf dem Erdboden auslegt. Der Auendienstmitarbeiter konnte feststellen, dass dort mehrere Ratten Nahrung aufnahmen und bei seinem Erscheinen fluchteten. Ratten sind tierische Schadlinge, die Krankheiten auf Menschen und Tiere ubertragen konnen.

Nachfragen beim zustandigen Amtsgericht (Grundbuchabteilung) ergaben, dass das Grundstück Hugelstrae 35 der Erbgemeinschaft Kleinlich gehort. Die Erbgemeinschaft besteht aus:

1. Frau Dr. Adelheid Kleinlich, Auf der Kiste 57, 44379 Dortmund
2. Herrn Dr. jur. Maximilian Kleinlich, Froschweg 3, 70499 Stuttgart
3. Frau Melanie Kleinlich, Goldberger Weg 24, 49706 Kempen

**Aufgabe**

Nehmen Sie gutachtlich zu allen ordnungsrechtlichen Aspekten einschlielich eventueller Zwangsmanahmen Stellung.

**Bearbeitungshinweis**

Als Eingriffsgrundlage kommt nur das Ordnungsbehordengesetz (OBG) und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) in Betracht.